

# **ALLGEMEINE VERKAUFS- und LIEFERBEDINGUNGEN**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Der Auftragnehmer nimmt Aufträge entgegen, verkauft, vermietet und liefert ausschließlich aufgrund dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen. Diese nachstehenden Bedingungen gelten für alle Leistungen, die der Auftragnehmer durchführt. Geschäfts- bzw. Lieferbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausdrücklich ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend; das heißt, dass sich der Auftragnehmer das Recht vorbehält, durch den Auftraggeber erteilte Aufträge (angenommene Angebote) binnen einer Frist von 2 Wochen als seinerseits angenommen zu bestätigen oder aber auch abzulehnen.

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt  
Auftraggeber, die Konsumenten im Sinne des KSchG sind, haben dies vor Vertragsabschluss dem Auftragnehmer mitzuteilen.

## **§ 2. Überlassene Unterlagen**

An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behält sich der Auftragnehmer Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, der Auftragnehmer erteilt dazu dem Auftraggeber seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

## **§ 3 Lieferung**

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Beanstandungen aus Transportschäden hat der Auftraggeber sofort nach Empfang der Ware beim Transportunternehmen und Auftragnehmer schriftlich, spätestens jedoch binnen 8 Tagen, vorzubringen.

Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen der Leistungs- und Lieferverpflichtung des Auftragnehmers, insbesondere Lieferfristüberschreitungen, gelten vom Auftraggeber als vorweg genehmigt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

Angekündigte Liefertermine gelten als bloß annähernd geschätzt. Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre des Auftragnehmers oder dessen Unterlieferanten entbinden den Auftragnehmer von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit.

## **§ 4 Zahlungsbedingungen**

Die Zahlungsart ist im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung angegeben. Nur solche Zahlungen die direkt an uns in bar gezahlt oder auf das vom Auftragnehmer genannte Konto überwiesen werden, haben Gültigkeit.

Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung zu zahlen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen nach Maßgabe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß den Bestimmungen des ABGB, bzw. bei Verbrauchergeschäften nach den Bestimmungen des KSchG jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung verrechnet. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

## **§ 5 Eigentumsvorbehalt:**

Für den Fall, dass der Kaufgegenstand vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt werden sollte, bleibt er bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen Eigentum des Verkäufers. Der Kaufgegenstand ist vom Käufer auf seine Kosten gegen Maschinenbruch, Feuer und Diebstahl in Höhe des Kaufpreises zu versichern und pfleglich zu behandeln.

Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Auftraggeber diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen.

Der Käufer ist nicht berechtigt die Ware einem Dritten zu übereignen, zu verpfänden oder sonst wie zu überlassen. Soweit von irgendjemand anderen auf den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufgegenstand gegriffen werden sollte, hat der Käufer den Vorbehaltseigentümer sofort zu verständigen.

Im Falle einer Fremdfinanzierung des Kaufpreises ist der Verkäufer berechtigt, seinem Eigentumsvorbehalt an den dritten (Geldgeber) abzutreten.

## **§ 6 Gewährleistung:**

Für Verbrauchergeschäfte gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen lt. KSchG, in allen anderen Fällen gilt:

Der Gewährleistungsanspruch gilt nur dann, wenn der Kunde die Ware unverzüglich nach Lieferung auf Mängel untersucht und die dabei gefundenen Mängel unverzüglich und schriftlich angezeigt hat.

Zeigen sich erst später Mängel, muss die Anzeige ebenfalls unverzüglich und schriftlich erfolgen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Mängeln endet jedenfalls nach 6 Monate bei einschichtigen Betrieb, und 3 Monate bei zweischichtigen Betrieb.

Wir sind zur Reparatur oder zum Austausch mangelhafter Ware in angemessener Frist berechtigt. Dadurch erlischt das Recht auf Vertragsaufhebung oder Preisminderung.

Verschleißteile sind von der Gewährleistung ausgenommen. Durch die Behebung von Mängeln innerhalb der Gewährleistungsfrist wird die ursprüngliche Gewährleistungsfrist nicht verlängert.

Alle andere Formen der Haftung werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß

Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

Ansprüche des Auftraggebers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware

nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

## **§ 6 Rücktritt**

Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Auftraggebers oder Konkursabweisung mangels Vermögens, so wie bei Zahlungsverzug des Kunden, ist der Auftragnehmer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes hat der Auftragnehmer bei Verschulden des Auftraggebers die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden. Tritt der Auftraggeber, ohne dazu berechtigt zu sein, vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat der Auftragnehmer die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. Im letzteren Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, nach Wahl des Auftragnehmers einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

## **§ 7 Gerichtsstände:**

Gerichtsstand für alle sich mittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich das für den Sitz des Verkäufers zuständige örtliche Gericht ( BG Zell am See ). Es gilt österreichisches Recht, im besonderen das ABGB und UGB, bei Verbrauchergeschäften das ABGB und KschG. Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort der Hauptsitz des Verkäufers, auch dann wenn die Übergabe der Ware vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

## **§ 8 Datenschutz:**

Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten die im Rahmen der Geschäftsbedingung bekannt sind, für Zwecke der Kundenbetreuung und Werbung verwendet werden.

## **§ 9 Schlussbestimmungen:**

Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(AGB gültig ab Februar 2013 - Version 6.4)